

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Winkler.

Abg. Winkler: Ich möchte gegenüber dem Herrn Staatsminister des Innern noch einiges erklären.

Der Herr Staatsminister meint, auch in Plauen selbst habe nach den Ausführungen, nach den Zuschriften und Aufklärungen, die von Plauen aus gegeben worden seien, nichts stattgefunden, was die Regierung veranlasse, die Plauensche Polizeibehörde zur Ordnung zu rufen. Es ist aber festgestellt worden, daß der frühere Oberbürgermeister Dr. Schmid die Auffassung hat, daß selbst der einzelne Mann, der auf der Straße Streikposten stehe, das Publikum belästige, daß er die Ordnung störe und infolgedessen auch von der Straße wegzuweifen und in Strafe zu nehmen sei. Das war im Jahre 1903 beim Maurerstreik. Im Jahre 1905, auch anlässlich eines größeren Ausstandes, erschien in den bürgerlichen Zeitungen eine offizielle Bekanntmachung, in welcher unter anderem zu lesen war:

(B) „Die Schutzmannschaft hat daher auch beim gegenwärtigen Streik strengste Anweisung erhalten, falls Personen auf der Straße Aufstellung genommen haben und an Arbeiter, die arbeiten wollen, herantreten, um sie, wenn auch in an sich erlaubter Form, zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen, solchem Gebaren, wodurch die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet wird, entschieden entgegenzutreten und die Streikposten stehenden Personen ein für allemal ihrer Wege zu weisen, im Falle des Ungehorsams aber festzunehmen und wegen Uebertretung der §§ 161 und 162 der hiesigen Straßenpolizeiordnung zur Bestrafung zu bringen.“

Diese Auslassung hatte zur Folge, daß am nächsten Tage genau so wie in der gegenwärtigen Zeit alle Streikposten verhaftet wurden, und als die Leiter des Streiks bei dem Herrn Oberbürgermeister vorstellig wurden, erklärte er wörtlich:

„Meine Herren! Das Streikpostenstehen verbieten wir Ihnen ja nicht, nur auf der Straße dürfen Sie nicht stehen; weil dadurch die anderen Passanten in die Gefahr kommen könnten, unverhofft in eine Prügelei verwickelt zu werden.“

Es steht also fest, daß das seinerzeitige Oberhaupt der Kommunalverwaltung von Plauen diesen Standpunkt eingenommen hat. Wenn man die Auslassungen, die gegenwärtig durch die Plauener Polizeiverwaltung gemacht werden, berücksichtigt und jene Ausführungen an die Seite der Auffassung des Herrn Staatsministers setzt, dann allerdings muß man dazu kommen: wenn das die

(C) Wahrung des Koalitionsrechtes ist, daß die Kommunalverwaltungen und speziell die in Plauen derartige Klase loslassen können, dann allerdings nützt uns die wohlmeinende Absicht, das Koalitionsrecht nach beiden Seiten zu schützen, die auch bei dem Herrn Staatsminister vorausgesetzt wird, nichts.

Wir wollen auch nicht, daß man die Fälle, die wir hier vorgebracht haben, wie Herr Brodauf meint, einfach glaubt. Ich habe ausdrücklich erklärt: wir wollen nicht, daß in dieser oder jener Weise etwas unternommen wird, sondern hauptsächlich, daß die Königl. Staatsregierung eine Untersuchung einleitet. Ich vermute, wenn die Untersuchung einwandfrei geschieht, vor allem aber nicht durch die Plauensche Polizeiverwaltung, dann wird sich auch vieles von jenen Fällen, die der Herr Staatsminister verlesen hat, als nicht richtig herausstellen. Denn wäre alles richtig, warum hat dann die Plauensche Polizeiverwaltung jene Fälle, von welchen ich die Strafmandate vorgelegt habe, in jener Zuschrift nicht erwähnt? Da wäre ja fast zu vermuten, daß man sich mit diesen Fällen, wo die Strafverfügungen ausgegeben worden sind, überhaupt nicht herausgetraut, daß man diese nur geschickt hat, um das Geld von diesen Streikposten zu erhalten.

(D) Also zum Schlusse noch einmal: es ist unser dringender Wunsch, daß die Staatsregierung die Fälle in Plauen recht eingehend untersucht und dann den Worten des Herrn Staatsministers Grafen Bixthum v. Eckstädt gemäß auch handelt und das Koalitionsrecht schützt nach beiden Seiten hin, damit wieder Recht und Ordnung in Plauen einkehrt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Nischke (Leusisch).

Abg. Nischke (Leusisch): Meine Herren! Ich möchte zunächst an die Schlussausführungen des Herrn Abg. Dpiß anknüpfen und im Namen meiner politischen Freunde betonen, daß wir ebenfalls bedauern, wenn wir mit der Arbeit in der Kammer nicht so vorwärts kommen, wie wir es wünschen und wie es vor allen Dingen auch nach dem unermüdlchen Bestreben des Herrn Präsidenten, die Geschäfte zu fördern, eigentlich der Fall sein müßte. Aber wir haben immerhin zu berücksichtigen, daß seit Inkrafttreten des neuen Wahlgesetzes die Verhältnisse wesentlich anders liegen und daß mit diesen anderen Verhältnissen auch die Arbeitslast gewachsen ist und wir mit einer längeren Tagung rechnen müssen.